



# **Newsletter Rumänien**

## **Wirtschaft & Recht**

### **Drittes Quartal 2011**

**Daniela Grozea-Helmenstein (IHS), Lenuta Botos (FOWI)**



**INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN**  
**INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES**  
**Vienna**



**FORSCHUNGSINSTITUT FÜR  
MITTEL- UND OSTEURÖPÄISCHES  
WIRTSCHAFTSRECHT RESEARCH  
INSTITUTE FOR CENTRAL AND  
EASTERN EUROPEAN BUSINESS LAW**

T +43-1-313 36-4199, F +43-1-313 36-764  
Althanstrasse 39-45, 1090 Vienna, Austria  
fowi@wu.ac.at, www.fowi.at



**WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS**



**Projektbericht**  
**Research Report**

**Newsletter Rumänien**  
**Wirtschaft & Recht**  
Drittes Quartal 2011

**Daniela Grozea-Helmenstein (IHS),**  
**Lenuta Botos (FOWI)**

Endbericht

Studie im Auftrag der  
Österreichisch-Rumänischen Gesellschaft

**Oktober 2011**

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien**  
**Institute for Advanced Studies, Vienna**

**Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht**  
**Research Institute for Central and Eastern European Business Law**

**Kontakt:**

Dr. Daniela Grozea-Helmenstein, MA, MBA  
Institut für Höhere Studien  
Stumpergasse 56, A-1060 Wien  
☎: +43/1/599 91-226  
email: daniela.grozea-helmenstein@ihs.ac.at

Dr. Lenuta Botos  
Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsuniversität Wien  
Althanstraße 39–45, A-1090 Wien  
☎: +43/1/313 36–4199  
email: Lenuta.Botos@wu.ac.at

---

## **Inhalt**

- |  |          |
|--|----------|
| <b>1. Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Prognose</b>               | <b>1</b> |
| <b>2. Gesetzliche Änderungen in Rumänien im dritten Quartal 2011</b> | <b>8</b> |



## **Tabellen**

Tabelle 1: Makroökonomische Indikatoren.....	7
--	---



## Abbildungen

Abbildung 1: Wirtschaftsdynamik in ausgewählten neuen EU-Mitgliedsländern .....	1
Abbildung 2: Dynamik der Industrieproduktion .....	3

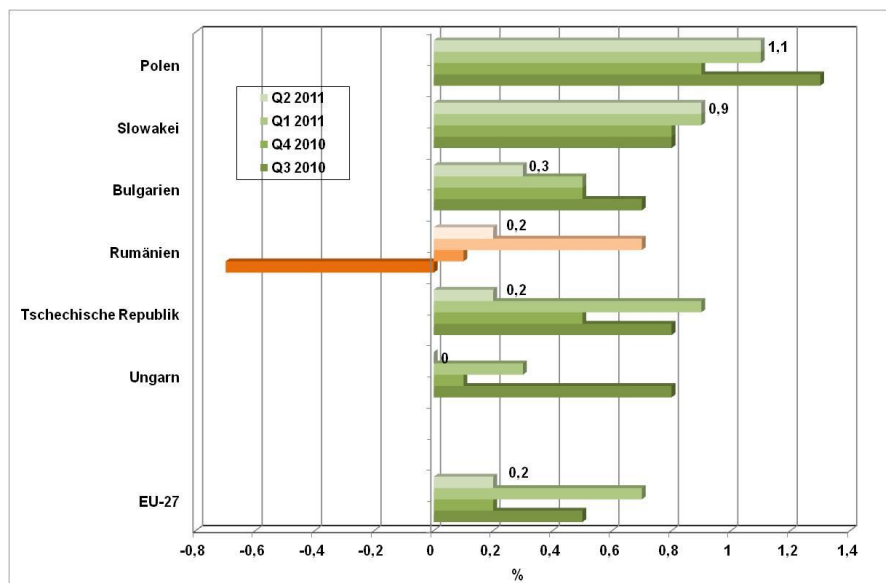


*Im zweiten Quartal 2011 setzte sich die positive Entwicklung in Rumänien fort, allerdings in einem verlangsamten Tempo im Vergleich zum ersten Quartal. Das reale BIP nahm um 1,4 % im Vorjahresvergleich und um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zu. Laut IHS-Prognose wird die rumänische Wirtschaftsleistung 2011 um 1,7 % steigen. Im Jahr 2012 dürfte sich die wirtschaftliche Erholung beschleunigen, und das Wachstum wird 2,7 % erreichen.*

## 1. Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Prognose

Die Weltkonjunktur hat sich abgeschwächt und die Wirtschaftsaussichten haben sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Die Frühindikatoren deuten einheitlich auf eine sehr schleppende Konjunktorentwicklung in den Industrieländern hin. Die Konjunkturverlangsamung führte im Verein mit der Staatsschuldenkrise zu einem Einbruch der Aktienmärkte. Aufgrund der hohen Staatsschulden muss die Fiskalpolitik weltweit auf Konsolidierungskurs bleiben. Insgesamt gesehen fällt die Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds für die rumänische Wirtschaft damit deutlich negativer als bei der letzten Prognose aus. Wir erwarten keine Rezession in den Industrieländern und gehen von einer Beschleunigung der Konjunktur im Laufe des nächsten Jahres aus.

**Abbildung 1: Wirtschaftsdynamik in ausgewählten neuen EU-Mitgliedsländern**



Quelle: Eurostat, IHS.

Im zweiten Quartal 2011 setzte sich die positive Entwicklung in **Rumänien** fort, allerdings in einem verlangsamten Tempo im Vergleich zum ersten Quartal. Das reale BIP nahm um 1,4 % im Vorjahresvergleich und um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zu (vgl. Abbildung 1).

Die niedrigeren Wachstumsraten im zweiten Quartal waren die Folge der Verschlechterung der Leistung der **Industrie** (-0,4 % im Vergleich zum Vorquartal) und der **Exporte** (-5,7 %). Die **Importe** verringerten sich um 1 % gegenüber dem Vorquartal. Diese Entwicklung ist auf die konjunkturelle Abschwächung vor allem in den Industrieländern – die Haupthandelspartner Rumäniens – zurückzuführen. Somit leisteten die Nettoexporte einen negativen Beitrag zum vierteljährlichen BIP. Der Rückgang der Exporte war im zweiten Quartal stärker als die Abnahme der Importe. Dies führte zu einer Ausweitung des **Außenhandelsdefizits** von 4,8 % des BIP im ersten Quartal auf 6,5 % im zweiten Quartal.

Im Zeitraum Jänner bis August 2011 sind die **Warenexporte** laut Rumänischem Statistikinstitut gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres nominell um rund 25 % gewachsen. Die Exporte in die Europäische Union (EU) stiegen dabei um 22,5 % und die Exporte in die Länder außerhalb der Europäischen Union um 32 %. Nach Warengruppen legten die Exporte von chemischen Erzeugnissen sowie von Ölprodukten und Rohstoffen zu. Deutlich langsamer wuchsen die Exporte von Maschinen und Fahrzeugen sowie die Exporte von sonstigen bearbeiteten Waren. Die Auslandsnachfrage nach rumänischen Waren schwächt sich in der zweiten Jahreshälfte ab. Alle wichtigen Zielmärkte sind davon betroffen. Negativ wirkt sich auf die rumänischen Exporte die Schließung des Nokia Werks in Jucu (Region Cluj), am Ende des Jahres, mit einem jährlichen Exportvolumen von 2 Mrd. EUR (rund 5 % der gesamten Exporte) aus. Die **Warenimporte** haben im Zeitraum Jänner bis August 2011 um rund 20 % zugelegt. Die Exporte und die Importe in die und aus der EU machen rund 71 % an den gesamten Exporten und Importen aus.

Im Einklang mit der internationalen Entwicklung wird erwartet, dass sich die **Exporte** und die Importe in der Prognoseperiode moderat entwickeln werden. Die **Importe** werden hauptsächlich von den Exporten (mit einem hohen Gehalt an importierten Waren) und dem Energieverbrauch angetrieben.

Die **Inlandsnachfrage** blieb im zweiten Quartal 2011 schwach. Der **private Konsum** und die Investitionen nahmen nur geringfügig zu, um jeweils 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Die Umsetzung des harten Haushaltskonsolidierungspakets vom Sommer 2010 hat das verfügbare Einkommen und den Konsum der privaten Haushalte gedämpft. Die Kontraktion des Einzelhandelsumsatzes und des Umsatzes für Markt-Dienstleistungen zeigen, dass die Zunahme in dieser Komponente auf Faktoren wie den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Produktion und/oder den Verbrauch im informellen Sektor zurückzuführen sein könnte.

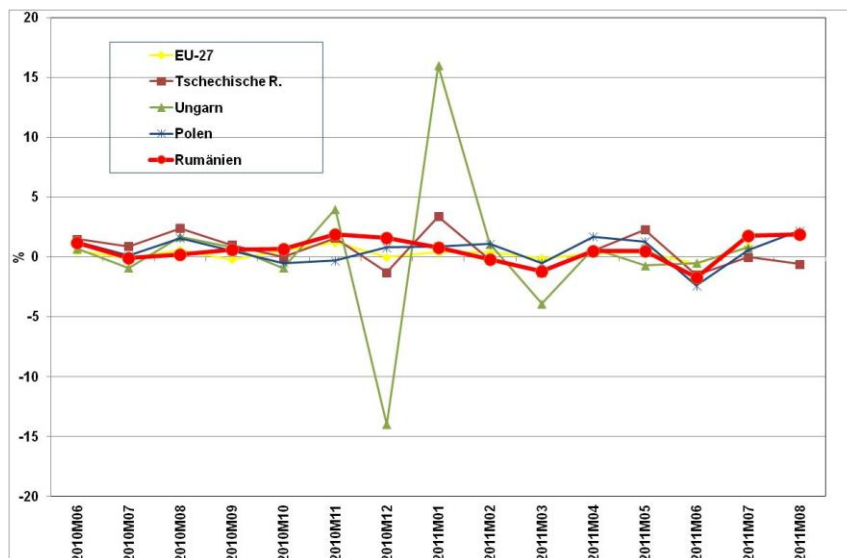
Die **öffentlichen Konsumausgaben** nahmen hingegen im zweiten Quartal unerwartet schnell, um 14 %, gegenüber dem Vorquartal zu.

**Entstehungsseitig** wurde das BIP-Wachstum im zweiten Quartal von der **Landwirtschaft**, die im Vergleich zum Vorquartal um 2,5 % zunahm, sowie vom **Realitätenwesen und**

**unternehmensbezogenen Dienstleistungen** mit einem Wachstum von 1,2 % getragen. Rückgänge verzeichneten hingegen die **Industrie** (-0,4 %), das **Bauwesen** (-0,4 %), sowie **Sonstige Dienstleistungen** (-0,7 %). Der **Handel** sowie der Sektor **Transport und Telekommunikation** stagnierten.

Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte im dritten Quartal 2011 weiter gestiegen sein. Einen positiven Beitrag dürfte die **Industrie** geleistet haben. Diese stieg im August um 1,9 % im Vergleich zum Vormonat, nach einem Plus von 1,8 % im Juli (Abbildung 2). Die **Kapazitätsauslastung** erhöhte sich in der Industrie von 76 % im August auf 79 % im September.

Abbildung 2: Dynamik der Industrieproduktion



Quelle: Eurostat, IHS.

Nachdem der **Economic Sentiment Indicator (ESI)** der Europäischen Kommission für Rumänien im März 2011 den höchsten Wert seit Anfang 2009 erreicht hatte (95,3), ging er in den folgenden Monaten kontinuierlich zurück und belief sich im September auf 91,6. Keine Verbesserung ist hingegen beim Konsumentenvertrauen im dritten Quartal zu beobachten.

Nach einer Schrumpfung in den beiden letzten Jahren wird **laut IHS-Prognose das BIP in Rumänien im Jahr 2011 um 1,7 % zunehmen**. Eine mögliche Wiederbelebung der öffentlichen **Investitionen** in Infrastruktur dürfte das Wachstum in der Prognoseperiode stützen. Infolge einer Beihilferegulierung der EU hat Rumänien 300 Mio. EUR an staatlichen Beihilfen für 20 Investitionsprojekte im Wert von mehr als 1,1 Mrd. EUR bereitgestellt. Darüber hinaus wird Rumänien von der ab Anfang 2012 geplanten Absenkung des Anteils des nationalen Finanzierungsbeitrags der EU-Fördermittel von derzeit 15 auf 5 % profitieren.

Der zu erwartende Anstieg der Absorptionsquote dürfte zu zusätzlichen Impulsen bei den Investitionen führen.

Der **Konsum** wird sich aber nur schrittweise erholen, da der laufende Schuldenabbau in Unternehmen und Privathaushalten und die Auswirkungen der Budgetkonsolidierung das Wachstum dämpfen. Erst im Jahr 2012 ist infolge steigender Reallöhne und einer allmählichen Belebung der Kreditvergabe mit einer langsamen Erholung des Konsums zu rechnen. Andererseits wird sich die erwartete Verlangsamung der Wirtschaftsdynamik auf die externen Märkte im nächsten Jahr negativ auf das Wirtschaftswachstum in Rumänien auswirken. Infolgedessen haben wir unsere **BIP-Prognose** für 2012 von 3,5 % auf 2,7 % gesenkt.

Rumänien hat im März eine neue Vereinbarung über eine vorsorgliche **Finanzierungszusage** im Wert von 3,5 Mrd. EUR mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) abgeschlossen. Zusätzlich werden die Europäische Union mit 1,4 Mrd. EUR und die Weltbank mit einem Kredit in Höhe von 0,4 Mrd. EUR Rumänien unterstützen. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem IWF und der EU sollte Rumänien stabile externe und interne Finanzierungsbedingungen in der Prognoseperiode sicherstellen.

Eine Delegation des IWF, begleitet von technischen Missionen der Europäischen Kommission und der Weltbank, wird Rumänien zwischen 25. Oktober und 7. November besuchen und die Erfüllung der im rumänischen Wirtschaftsprogramm vorgesehenen **Leistungskriterien** für das dritte Quartal überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung für das zweite Quartal war positiv.

Die **Finanzpolitik** fährt einen restriktiven Kurs, das **Budgetdefizit** verringerte sich bereits im vergangenen Jahr auf 6,5 % des BIP. Ein weiterer Rückgang auf 4,4 % des BIP ist für heuer zu erwarten.

Das 7-Monats-**Budgetdefizit** beträgt 2,1 % des BIP. Üblicherweise steigen aber die öffentlichen Ausgaben saisonal zum Jahresende. Anfang August wurde die erste **Budgetrevision** in diesem Jahr durchgeführt. Das revidierte Budget hält das Haushaltsdefizit für das Jahr 2011 unverändert bei 23,95 Mrd. RON oder 4,4 % der offiziellen BIP-Projektion. Die Ziele für die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben wurden beide um 3 Mrd. RON erhöht. Die Regierung rechnet mit mehr Einnahmen aus Mehrwert- und Verbrauchssteuern. Die **Privatisierungspläne** wurden von der Regierung verschoben, da die Risikoaversion weltweit zugenommen hat. Die Beschleunigung des BIP-Wachstums dürfte den weiteren Abbau des Budgetdefizits auf 3 % 2012 unterstützen. Die **Staatsverschuldung** wird in der Prognoseperiode auf 40 % des BIP bleiben, was einem niedrigen Wert im internationalen Vergleich entspricht.

Im August verabschiedete die Regierung die **Fiskalstrategie** für den Zeitraum 2012 bis 2014. Die Strategie sieht die Senkung des Haushaltsdefizits von 4,4 % des BIP in 2011 auf 3 % des BIP im Jahr 2012, auf 2,5 % des BIP im Jahr 2013 und auf 2,2 % des BIP im Jahr 2014 vor. Die Haushaltskonsolidierung dürfte vor allem durch eine nur langsame Erhöhung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden. Damit entspricht die Strategie der Vereinbarung der rumänischen Regierung mit dem IWF und der EU.

Vor der Krise verzeichnete Rumänien hohe **Leistungsbilanzdefizite**. 2009 und 2010 war das Leistungsbilanzdefizit wegen der schwachen Inlandsnachfrage auf jeweils 4,2 % des BIP zurückgegangen. Dieses wurde zu mehr als 50 % durch Direktinvestitionen finanziert. Von Jänner bis Juli 2011 stieg das Leistungsbilanzdefizit auf 2,8 Mrd. EUR. Insgesamt dürfte das **Leistungsbilanzdefizit** 2011 auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Die **Devisenreserven** sind auf einem sehr komfortablen Niveau von EUR 32,7 Mrd. EUR, und die kurzfristige private externe Verschuldung ist unter Kontrolle.

Das **Handelsdefizit** wird hauptsächlich durch die schwache und volatile Fremdfinanzierung (darunter Direktinvestitionen und Kredite an lokale Tochtergesellschaften, sowie Portfolio-Investitionen) gedeckt. Die Absorption von EU-Mitteln stieg zwischen Jänner und Juli 2011 auf 970 Mio. EUR, was 36 % der aufgenommenen Mittel seit 2007 entspricht.

Im ersten Halbjahr 2011 haben **ausländische Investoren** rund 1,2 Mrd. EUR in Rumänien investiert. Zur Zeit wird über neue Investitionen verhandelt, darunter eine Investition der Firma Bosch in die nach dem Abgang von Nokia frei gewordenen Werke von Jucu. Die Überweisungen von im Ausland arbeitenden Rumänen sind noch rückläufig (rund 3,6 Mrd. EUR für den Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011) und dürften sich, aufgrund der langsamen Erholung in Spanien und Italien, in den nächsten Jahren nicht wesentlich beschleunigen.

Begünstigt durch den Wegfall des statistischen Basiseffekts aus der Anhebung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 24 % im Juli 2010 sowie durch eine gute Ernte, die zur Senkung der Lebensmittelpreise führte, sank die jährliche **Inflationsrate** im Juli und August auf 4,9 % bzw. 4,3 %, nach über 8 % in der ersten Jahreshälfte. Für das Jahresende 2011 reduzierte die Nationalbank im August angesichts dieser Entwicklungen ihre Inflationsprognose von 5,1 % auf 4,6 %. Für 2012 erwartet die rumänische Nationalbank eine Inflationsrate von 3,5 %. Allerdings könnten steigende Energie- und Rohstoffpreise auf den internationalen Märkten, enttäuschende Ernten weltweit und großzügige Ausgaben im Vorfeld der Wahlen 2012 die Inflation beschleunigen.

Angesichts der anhaltend niedrigen Anzahl von Jobangeboten hat sich im Laufe des Jahres 2011 die Zahl der arbeitslosen Personen, die es aufgegeben haben, einen Job über die Arbeitsvermittlungagentur zu suchen, und der Personen, die vor kurzem entlassen wurden und sich nicht als Arbeitslose registriert haben, erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung wurde

eine ständig sinkende Arbeitslosenquote verzeichnet. Die **Arbeitslosenquote** ging von 6,6 % Ende Februar auf 4,8 % Ende Juli (nach nationaler Definition) zurück. Laut Eurostat belief sich die Arbeitslosenquote im Juli auf 7,2 % (ILO Methodologie). Die Beschäftigung stieg seit Jänner um 2,5 %, nicht zuletzt infolge des Inkrafttretens des **neuen Arbeitsgesetzes** (*Codul Muncii*) im Mai. Laut jüngsten Unternehmensbefragungen bleiben die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage gemischt. Laut IHS-Prognose wird eine Arbeitslosenquote nach nationaler Definition von 5,5 % (2011) bzw. 5,4 % (2012) erwartet.

Nach einer negativen Entwicklung im ersten Quartal war die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der **Netto-Nominallöhne** im zweiten Quartal, mit Werten zwischen 4 % und 2 %, positiv und beschleunigte sich im Juli und August mit Wachstumsraten von über 8,5 %. Diese Entwicklung entspricht der guten konjunkturellen Lage und der Produktivitätsentwicklung in der verarbeitenden Industrie.

Seit Mai 2010 beläuft sich der **Leitzins** der rumänischen Nationalbank unverändert auf 6,25 %. Wenn in den nächsten Monaten keine Angebotsschocks auf dem internationalen Rohstoffmarkt oder unerwartete Änderungen in den administrierten Preisen stattfinden, ist erst im nächsten Jahr mit einer Anhebung des Leitzinses der rumänischen Nationalbank zu rechnen.

Die **Kredite** an den privaten Sektor sind vier Monate in Folge gestiegen (April bis Juli). Darüber hinaus zeigen nahezu alle Segmente (RON- und Fremdwährungskredite an Privatpersonen und Unternehmen) eine positive Entwicklung in den letzten Monaten. Die Kredite an Unternehmen wiesen einen schnelleren Anstieg als die Kredite an Haushalte aus. Die Fremdwährungskredite (in EUR) nahmen schneller zu als die RON-Kredite. Die Konsumkredite entwickelten sich hingegen nur schwach. Die jüngste positive Kreditdynamik ist einerseits auf die Vergabe neuer Kredite und andererseits auf die Auswirkungen anderer Faktoren wie die Refinanzierung der lokalen Tochtergesellschaften durch Kredite von Muttergesellschaften oder die Aufwertung des CHF gegenüber dem EUR zurückzuführen. Trotz dieser jüngsten positiven Entwicklung ist, wegen der zuletzt gestiegenen Risikoaversion, mit schwachen Kapitalzuflüssen und einer restriktiven Kreditvergabe in der Prognoseperiode zu rechnen.

Die Zunahme der Risikoaversion auf den internationalen Märkten spiegelte sich in einer **Abwertung des RON** zwischen Mai und Mitte Oktober 2011 wider. Nach einem Höhepunkt bei 4,08 RON/EUR im Mai, wertete der RON auf 4,32 RON/EUR Mitte Oktober ab. Gegenüber dem US-Dollar wertete die rumänische Währung im selben Zeitraum von 2,85 RON/US\$ auf 3,14 RON/US\$ ab.

Allerdings fand die Abwertung nach einer schnellen Aufwertung des RONs im Zeitraum März bis April statt. Diese Entwicklung war aber nicht die Folge eines Ausstiegs der ausländischen

Investoren aus RON-Vermögenspositionen (Staatsanleihen). Im Gegenteil, die ausländischen Investoren haben ihre Bestände an RON-Staatspapieren von Mai bis Juni sogar erhöht. Auch der **5-Jahres-Eurobond** von Rumänien, der Anfang Juni emittiert wurde, wurde von ausländischen Investoren gut aufgenommen. Die Dynamik der offiziellen Devisenreserven zeigt, dass die Investoren weiterhin auf RON-Vermögenswerte (Staatsanleihen) vertrauen.

**Tabelle 1: Makroökonomische Indikatoren**

	2009	2010	2011 Q2	2011P	2012P
<b>Realwirtschaft yoy (%)</b>					
BIP, real	-7,1	-1,3	1,4	1,7	2,7
Privater Konsum, real	-9,2	-2,0	-0,7		
Ausrüstungsinvestitionen, real	-25,3	-13,1	-1,4		
Exporte, real	-5,5	13,1	6,3		
Importe, real	-20,6	11,6	7,7		
Landwirtschaft	-0,4	-0,8	3,4		
Industrieproduktion	-4,3	5,1	4,9		
Bauproduktion	-13,6	-10,7	-1,4		
Arbeitslosenquote (eop, %)	7,8	6,9	5,0	5,5	5,4
Arbeitslosenquote: Eurostat Definition (%)	6,3	7,3	7,2	7,5	7,4
<b>Budget (% BIP)</b>					
Budgetsaldo	-7,4	-6,5	-2,1	-4,4	-3,0
Staatsverschuldung (nationale Definition)	27,8	35,5			
<b>Zahlungsbilanz</b>					
Leistungsbilanz (Mrd. EUR)	-4,9	-5,0	-2,6		
Leistungsbilanzsaldo/GDP (%)	-4,2	-4,2		-3,3	-3,3
Net DI (ab Anfang des Jahres) (Mrd. EUR)	3,6	2,6	1,2		
Net DI (% des BIP)	3,1	2,1			
Brutto Auslandsverschuldung (Mrd. EUR)	65,8	93,4			
Brutto Auslandsverschuldung (% des BIP)	56,8	76,6			
FX Reserven (Mrd. EUR)	28,3	32,4	32,7		
<b>Inflation/FX</b>					
VPI (Durchschnitt)	5,6	6,1	7,8	6,0	3,8
VPI (eop)	4,7	8,0	8,4	4,0	3,5
NBR Inflationsziel				3,0	3,0
Leitzins der NBR (eop)	8,00	6,25	6,25		
3M money market rate	11,7	6,7	5,8		
USD/RON (eop)	2,93	3,20	2,92		
EUR/RON (eop)	4,23	4,28	4,23		
USD/RON (avg)	3,05	3,17	2,91		
EUR/RON (avg)	4,24	4,21	4,19		

Quellen: Eurostat; Rumänisches Statistikinstitut; Rumänische Nationalbank, eigene Berechnungen; 2011 und 2012: IHS Prognose.

## 2. Gesetzliche Änderungen in Rumänien im dritten Quartal 2011

1. Das Gesetz über die Gerichtsvollzieher<sup>1</sup> wurde im Juli zwei Mal novelliert. Die erste Novellierung erfolgte durch das **Gesetz 2011/151**<sup>2</sup>, das am 5. Juli vom rumänischen Parlament verabschiedet wurde. Durch dieses Gesetz wurde insbesondere die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher, die maximale Höhe ihrer Entlohnung, sowie die Entrichtung der Kosten im Rahmen einer Zwangsvollstreckung geändert beziehungsweise ergänzt.

Die Gerichtsvollzieher werden auf Antrag und nach Überprüfung der vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen vom Justizminister im Sprengel eines Bezirksgerichtes ernannt. Die Gerichtsvollzieher sind in Rumänien unabhängig von den Gerichten in eigenständigen Vereinigungen (sogenannten Gerichtsvollzieherbüros) organisiert. Im Sprengel eines Bezirksgerichtes können ein oder mehrere Gerichtsvollzieherbüros eingerichtet werden. Die Zuständigkeit der Gerichtsvollzieherbüros erstreckt sich jedoch auf den gesamten Sprengel des Oberlandesgerichtes, in dem sich das Bezirksgericht befindet.

Die maximal zulässigen Gebühren der Gerichtsvollzieher im Rahmen einer Zwangsvollstreckung sind gesetzlich reglementiert und dürfen die unten angegebenen Sätze nicht übersteigen:

- für Geldforderungen in Höhe von über 50.000Lei<sup>3</sup> bis 80.000Lei<sup>4</sup> beträgt die maximale Gebühr 5.000Lei<sup>5</sup> zuzüglich maximal 3% jener Summe, die 50.000Lei übersteigt;
- für Geldforderungen in Höhe von über 80.000Lei bis 100.000Lei<sup>6</sup> beträgt die maximale Gebühr 5.900Lei<sup>7</sup> zuzüglich maximal 2% jener Summe, die 80.000Lei übersteigt;

---

<sup>1</sup> Das Gesetz 2000/188 *über die Gerichtsvollzieher* (rum: Lege nr. 188/2000 privind executorii judecătorești) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 10. 11. 2000/559 in seiner ursprünglichen Fassung veröffentlicht.

<sup>2</sup> Das Gesetz 2011/151 *über die Genehmigung der DringlichkeitsVO der Regierung 2007/144 für die Änderung des § 37 Abs 1 des Gesetzes 2000/188 über die Gerichtsvollzieher* (rum: Lege nr. 151/2011 privind aprobarea Ordonanței de urgență a Guvernului nr. 144/2007 pentru modificarea alin. (1) al art. 37 din Legea nr. 188/2000 privind executorii judecătorești), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 11. 7. 2011/493.

<sup>3</sup> Entspricht circa € 11.588,02 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>4</sup> Entspricht circa € 18.540,84 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>5</sup> Entspricht circa € 1.158,80 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>6</sup> Entspricht circa € 23.176,05 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>7</sup> Entspricht circa € 1.367,39 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

- für Geldforderungen in Höhe von über 100.000Lei beträgt die maximale Gebühr 6.300Lei<sup>8</sup> zuzüglich maximal 1% jener Summe, die 100.000Lei übersteigt;

Die Kosten für die Zwangsvollstreckung müssen grundsätzlich vom Schuldner getragen werden. Verzichtet jedoch der Gläubiger auf die Zwangsvollstreckung, muss er die bereits angefallenen Kosten tragen. Der Schuldner muss die Zwangsvollstreckungskosten tragen, die nach der Einbringung des Antrages auf Zwangsvollstreckung bis zum Zeitpunkt der Erfüllung seiner Pflicht, entsprechend dem Exekutionstitel, entstanden sind, auch wenn er noch vor der Vollstreckung leistet. In diesem Fall muss er jedoch nur die Kosten für die tatsächlich getätigten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entrichten.

Unter die Zwangsvollstreckungskosten fallen: die für die Eröffnung der Zwangsvollstreckung erforderlichen Stempelgebühren, die vom Gesetz festgelegte Gebühr des Gerichtsvollziehers, das Anwaltshonorar im Rahmen der Durchführung der Zwangsvollstreckung, das Honorar für die Gutachter, die Kosten für die Publizität der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und die Transportkosten.

Diese Änderungen sind am 14.7.2011 in Kraft getreten.

2. Die zweite Novellierung des Gesetzes über die Gerichtsvollzieher wurde durch das **Gesetz 2011/154**<sup>9</sup> durchgeführt.

In dieser Novellierung wird der Nationalen Vereinigung der Gerichtsvollzieher vorgeschrieben, dass diese innerhalb von einem Jahr ab dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, somit bis zum 22.7.2012, ein elektronisches Register über die Publizität der zu vollstreckenden Güter einrichten und führen muss. Das Register muss in Form eines elektronischen Datenverarbeitungssystems auf nationaler Ebene eingerichtet werden, in dem alle Gerichtsvollzieher die zu vollstreckenden beweglichen Güter ab einem Wert von 2.000Lei<sup>10</sup> und alle unbeweglichen Güter publik machen müssen.

Diese Änderungen sind am 22.7.2011 in Kraft getreten.

3. Aufgrund der großen Bedeutung, die das elektronische Archiv der dinglichen Mobiliarsicherheiten durch das neue ZGB<sup>11</sup> erlangt hat, und die eine Anpassung der aktuellen Publizitätsabläufe erfordert, hat die Regierung die DringlichkeitsVO 2011/79<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Entspricht circa € 1.460,09 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>9</sup> Das Gesetz 2011/154 über die Ergänzung des Gesetzes 2000/188 über die Gerichtsvollzieher (rum: Lege nr. 154/2011 pentru completarea Legii nr. 188/2000 privind executorii judecătorești) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 5. 7. 2011/510 veröffentlicht.

<sup>10</sup> Entspricht circa € 463,52 (Wechselkurs BNR vom 14. 10. 2011).

<sup>11</sup> Das neue Zivilgesetzbuch ist am 1. 10. 2011 in Kraft getreten.

<sup>12</sup> Die DringlichkeitsVO 2011/79 über die Regelung einiger für das In-Kraft-Treten des Gesetzes 2009/287 über das Zivilgesetzbuch erforderlicher Maßnahmen (rum: Ordonanței de urgență a

verabschiedet. Durch diese DringlichkeitsVO wurden die VO 2000/89<sup>13</sup>, die DringlichkeitsVO 2007/119<sup>14</sup>, das Gesetz 2011/71<sup>15</sup>, und die DringlichkeitsVO 2006/119<sup>16</sup> novelliert und bestimmte Rechtsbegriffe geändert, die dem alten (bis zum In-Kraft-Treten des neuen ZGB) dualistischen Privatrechtssystem spezifisch waren. Da das neue ZGB dem monistischen System<sup>17</sup> folgt, wird die Bezeichnung Handelsvertrag (rum: contract comercial) beziehungsweise Handelsverträge mit der Bezeichnung Zivilvertrag (rum: contract civil) beziehungsweise Zivilverträge ersetzt und die Bezeichnung Handelsgeschäfte (rum: acte de comerț) mit Verträge ersetzt.

In Bezug auf die Befugnis der Operatoren<sup>18</sup> und die Durchführung der Eintragungen in das elektronische Archiv der dinglichen Mobiliarsicherheiten wurden insbesondere folgende Bestimmungen erlassen:

- Das Justizministerium gewährt allen Personen direkten und kostenlosen Zugang zu den Informationen, die im Archiv eingetragen werden.
- Das Justizministerium erteilt den Operatoren die Befugnis für ihre Tätigkeit zunächst für die Dauer von 3 Jahren, mit der Möglichkeit auf Verlängerung.
- Als Operatoren können auch in Rumänien von ausländischen Personen gegründete juristische Personen tätig werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

---

Guvernului nr. 79/2011 pentru reglementarea unor măsuri necesare intrării în vigoare a Legii nr. 287/2009 privind Codul civil) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 30. 9.2011/696 veröffentlicht.

<sup>13</sup> Die VO 2000/89 *über einige Maßnahmen in Bezug auf die Befugnis der Operatoren und die Durchführung der Eintragungen in das elektronische Archiv der dinglichen Mobiliarsicherheiten* (rum: Ordonanța nr. 89/2000 privind unele măsuri pentru autorizarea operatorilor și efectuarea înscrierilor în Arhiva Electronică de Garanții Reale Mobiliare) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 1. 9. 2000/423 veröffentlicht.

<sup>14</sup> Die DringlichkeitsVO 2007/119 *über die Bekämpfung des Verzuges der Erfüllung der aus Handelsverträgen entstandenen Geldforderungen* (rum: Ordonanță de urgență nr. 119/2007 privind măsurile pentru combaterea întârzierii executării obligațiilor de plată rezultate din contracte comerciale) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 31. 10. 2007/738 veröffentlicht.

<sup>15</sup> Das Gesetz 2011/71 *über die Einführung des Gesetzes Nr 2009/287 über das ZGB* (rum: Lege nr. 71/2011 pentru punerea în aplicare a Legii nr. 287/2009 privind Codul civil) wurde im Amtsblatt Rumäniens I 10. 6. 2011/409 veröffentlicht und trat am 1. 10. 2011 in Kraft.

<sup>16</sup> Die DringlichkeitsVO 2006/119 *über einige erforderliche Maßnahmen für die Anwendung der EU-Verordnungen ab dem Beitritt Rumäniens zur EU* (rum: Ordonanță de urgență nr. 119/2006 privind unele măsuri necesare pentru aplicarea unor regulamente comunitare de la data aderării României la Uniunea Europeană) veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 28. 12. 2006/1036.

<sup>17</sup> Die gesetzlichen Vorschriften über das Privatrecht, unabhängig davon, ob diese natürliche oder juristische Personen betreffen, werden in einem einzigen Gesetzbuch geregelt. Das Handelsgesetzbuch besteht nicht mehr neben dem ZGB.

<sup>18</sup> Gemäß Art I der DringlichkeitsVO 2011/79 ist der Operator jene natürliche oder juristische Person, die befugt ist, Eintragungen in das elektronische Archiv der dinglichen Mobiliarsicherheiten vorzunehmen.

- Die Operatoren haften für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eintreten. Für die Deckung dieser Schäden müssen sie eine Versicherung abschließen oder einen Garantiebrie<sup>19</sup> haben.
- Jene Operatoren, die in Form einer Versicherungsgesellschaft oder einer Finanzinstitution organisiert sind, dürfen keinen Garantiebrie von einer anderen Versicherungsgesellschaft oder anderen Finanzinstitution verwenden, bei denen sie als Aktionär eine Kontrollposition besitzen.
- Die Verjährungsfrist für die Einbringung einer Klage gegen einen Operator beträgt 1 Jahr und beginnt ab Kenntnis des Schadens zu laufen, jedoch nicht später als 2 Monate ab der fehlerhaften Eintragung in das Archiv.

Das Gesetz über die Einführung des neuen ZGB wurde unter anderem durch folgende Bestimmungen ergänzt:

- Die Genehmigung der Zwangsvollstreckung einer mit einer Mobiliarhypothek belasteten Sache durch Verkauf liegt in der Zuständigkeit jenes Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel der Gläubiger seinen Hauptwohnsitz oder Firmensitz hat.
- Die Erledigung des Widerspruchs gegen die Genehmigung der Zwangsvollstreckung liegt in der Zuständigkeit jenes Bezirksgerichtes, das den Verkauf der mit Hypothek belasteten Sache genehmigt hat.
- Die Bestellung eines Verwalters für eine bewegliche Sache, die mit einer Hypothek belastet ist, und der Widerspruch gegen die Übernahme dieser Sache durch den Verwalter, liegt in der Zuständigkeit jenes Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel sich der Hauptwohnsitz oder Firmensitz des Gläubigers befindet.

Die Durchführung der Eintragungen in das elektronische Archiv der Mobiliarsicherheiten entsprechend dem neuen ZGB und der novellierten VO 2000/89 bedarf neuer Formulare. Bis zur Genehmigung und elektronischen Umsetzung dieser neuen Formulare erfolgen die Eintragungen in das Archiv nach einem noch zu erlassenen Verfahren des Justizministers.

---

<sup>19</sup> Der Garantiebrie ist gemäß § 2321 Abs 1 neues ZGB eine unwiderrufliche und bedingungslose Verpflichtung einer Person (Emittent) im Auftrag einer anderen Person (Besteller) auf Basis eines bestehenden Geschäftsverhältnisses, von diesem jedoch unabhängig, eine Geldsumme einer dritten Person (Begünstigte) unter den von der Verpflichtung vorgesehenen Bedingungen zu zahlen.



---

Autoren: Daniela Grozea-Helmenstein, Lenuta Botos

Titel: Newsletter Rumänien

Projektbericht/Research Report

© 2011 Institute for Advanced Studies (IHS),

© 2011 Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht

Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>

---